

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-09-08

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00465/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Neustrukturierung der Stadtverwaltung zum 01.10.2015 nach folgenden Maßgaben zu:

1. Die Verwaltung erhält einen produktorientierten Aufbau, wobei die Optimierung weiterer Bereiche sukzessiv geprüft wird.
 - Bildung von Fachdiensten
 - alle Leitungsfunktionen werden als Leiterin/Leiter ausgewiesen
2. Die Kita gGmbH und der Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) werden dem Dezernat I zugeordnet.
3. Die Schweriner IT- und Service GmbH wird dem Dezernat II zugeordnet.
4. Das Zentrale Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) wird dem Dezernat III zugeordnet.
5. Im Übrigen werden die vorhandenen Zuordnungen beibehalten.
(Anlage)

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Steuerung der öffentlichen Verwaltung richtete sich schon von jeher an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben aus. Ergänzt wurde diese Ausrichtung durch eine überwiegend juristisch orientierte Sichtweise der Aufgabenerledigung. Die bisherige Verwaltungshierarchie entspricht im Wesentlichen dem KGST-Verwaltungsgliederungsplan, in dem die Kommunalverwaltung in Dezernate/Referate und Ämter untergliedert war. In den Ämtern wurde eine weitere Untergliederung z.B. in Abteilungen und Sachgebiete vorgenommen. Auf dieser Weise entstand im Ganzen ein pyramidenförmiges System von über- und nachgeordneten Organisationseinheiten (hierarchisch untergliedert). Diese Sichtweise vernachlässigte aber jegliche betriebswirtschaftlichen Instrumente, sowohl im

Führungs- als auch im Finanzmanagement.

Das Neue Steuerungsmodell wurde für die kommunale Ebene entwickelt. Es begreift sich auch als Alternative zu Privatisierung, indem öffentliche (kommunale) Einrichtungen/Ämter mit ähnlichen betriebswirtschaftlichen Elementen geführt werden wie privatwirtschaftliche „Profit Center“.

Dieses Modell enthält einen übergreifenden Managementansatz, der vor allem die Steuerung des Verwaltungshandelns verbessern soll.

Im Wesentlichen besteht das Neue Steuerungsmodell, das bereits Anfang der 1990er Jahre von der KGSt als Modell vorgestellt wurde, u.a. aus folgenden Elementen:

- Strategische Steuerung der Verwaltung durch Politik und Verwaltungsführung
- Einführung moderner Instrumente des Personalmanagements
- Budgetierung
- Outputorientierte Steuerung auf der Grundlage von Produktbeschreibungen
- Berichtswesen und Controlling
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Für die Organisationseinheiten, die im Zuge der Einführung des Neuen Steuerungsmodells entstehen, wurden durch die KGSt neue Begrifflichkeiten entwickelt.

Als Fachbereich bezeichnet die KGSt eine Organisationseinheit, die auf der Grundlage ganzheitlicher Fach- und Ressourcenverantwortung Leistungen der Verwaltung mit Außenwirkung erbringt und aus diesem Zweck hinreichend groß ist; die Organisationseinheiten innerhalb der Fachbereiche bezeichnet die KGSt als Fachdienste oder einfach auch als Dienste.

Ein weiterer Begriff, der im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Steuerungsmodells häufig verwendet wird, ist das Team. Hier sowohl als eigenständiges Strukturmodell, aber auch als Arbeitsgruppe (Koordinierung fachübergreifender Daueraufgaben-regelmäßig) und als Projekt (Aufgabenstellung ist durch Beginn und Ende gekennzeichnet).

Die Bildung von Fachdiensten sollte mit Effizienz- und Effektivitätsvorteilen verbunden sein. Ein Ansatz hierbei ist die Straffung der amtsinternen Struktur und die sukzessive Organisationsentwicklung. Diese Ansätze sind als kontinuierlicher Prozess zu betrachten. Kleinere Einheiten sollten aufgelöst bzw. zusammengelegt, größere entzerrt werden. Dabei sind weiterhin Ablauforganisation und Prozesse zu modernisieren.

Die Neuordnung von Hierarchiestufen im NKHR wird derzeit mit Blick auf die Teilhaushalte und der Produktverantwortlichkeit geprüft, wobei wir uns am Produktplan der Landeshauptstadt orientieren. Vorteil ist hier, eine aufgabenspezifische Bündelung und Transparenz in Bezug auf den Abgleich Ämterergebnisse – Haushaltsergebnisse. Außerdem sind Produktverantwortliche grundsätzlich für die Zielerreichung, Leistungen, Controlling, Prognosen etc. zuständig. Problem ist jedoch die Vielzahl der Produkte und der bestehenden Produktverantwortlichen (mehr als 20).

Ziel ist, zum einen u.a. die Entscheidungswege zu verkürzen, Abstimmungsprobleme zu reduzieren, die Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Kreativität der Bediensteten zu fördern, um u.a. eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern realisieren zu können. Zum anderen ist die konsequente Bürgerorientierung nur durch die Schaffung von ganzheitlicher Leistungen und Angeboten.

2. Notwendigkeit

Die kommunale Doppik beinhaltet nicht nur einen neuen Buchungsstil, sondern auch eine neue Steuerungsphilosophie (von der Input- zur Outputsteuerung). Zentrales Bezugselement dieser neuen Steuerung sind Produkte mit klar definierten Produkt-

verantwortungen, Zielen und Kennzahlen.
Es ist daher sinnvoll, Produktgliederung und Verwaltungsgliederung aufeinander abzustimmen.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Keine unmittelbare Auswirkung

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
(§1 Abs. 1 GemHVO i.V.m. Stellenplanverordnung – Aufstellung und Ausführung der Stellenpläne im kommunalen Bereich)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Maßnahme 01-2 – Zweckkritik und Prozessoptimierung

nein

Anlagen:

Organigramm

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin